

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. Februar 1848



## Raths-Protocoll

in Öconomicis zur Sitzung am 22. Februar 1848.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Bleyer

„ Ökon. „ Woisetschläger

„ „ „ Kaindl

„ „ „ Eysn

Sekretär Gärber

Referat des Herrn Mag. Rathes Maurer:

1447. Anzeige des Amtmannes Hofer, daß die Anschaffung von Wäsche, Bettstätten und Leibstühlen in das Krankenhaus erforderlich seyen.

Da die Anschaffung dieser Gegenstände nothwendig ist, wird zur Beystellung von 298 fl 2/4 Ellen weißer, 189 3/4 Ellen blauer Leinwand, 118 Ellen Gradl, 80 2/4 Ellen Strohsackleinwand, von 12 Bettstätten mit eisernen Hacken und 8 Leibstühlen eine Lizitationstagsatzung auf den 17. März d.J. Nachmittags 3 Uhr angeordnet, weßhalb das Edict zu erlassen, hierorts zu affigiren u. unter Trommelschlag kund zumachen ist; die Leinwandhändler Schlager, Prinz, Bodendorfer, Springer sind besonders vorzuladen. Bey der Lizitation hat Sekr. Gärber zu intervenieren.

Nach diesem Vortrage entfernte sich H. Mag Rath Maurer.

Referat des Herrn Mag. Rathes Bleyer:

7043 de 1847. Kr. A. Decret dd. 24. Aug. 1847 Z. 9946 mit dem berichtigten Voranschlage dieser Stadt für das Verwaltungsjahr 1848.

Dem Kassaamte zuzustellen, wegen der aufgetragenen Anlegung von 5000 fl CMz ist Bericht zu erstatten.

1558. Das Expedit um Anweisung v. 1 fl 48 xr l.M. auf Stämpeln zu dem Berichte v. 15. d.M. wegen Auflassung der v. Armeninstitute an den M. V. F. schuldigen Krankenverpflegskosten pr. 3596 fl 36 1/4 xr CMz aus diesen Institutsgeldern.

Dem Kassaamte mit dem Auftrage den gebettenen 1 fl 48 xr CMz zu diesem Zwecke aus den A. I. Geldern an das Expedit gegen Empfangsbestättigung zu erfolgen.

Referat des H. Ökon. Rathes Kaindl:

114. Prot. mit Simon Metz wegen Verhaltung eingeführter Partheyen zur Entrichtung dieses Gefälls. Hierwegen verordnet der Maät, daß Sekr. Gärber folgende Partheyen, jede einzeln zu Protokoll zu vernehmen, aus welchem Grund sie die Marktgebür für die zu verkaufende Milch verweigere:

- a. den Postmeister Franz Mayrhofer
- b. den Bräuer Jos. Jäger v. Waldau
- c. den Realitätenbesitzer Dr. Schellmann
- d. den Hainpuchner in Minichholz
- e. den Besitzer des Mayrgutes in der Au.
- f. den Besitzer des Kohlbauerngutes

1097. Kr. A. Sign. Z. 591 dd. 22. Jänner 1848 mit Genehmigung der Ausstattung der 4 Fenstervorhänge in die Expeditskanzley.

In Folge dieser Genehmigung wird auf den 17. März Nachmittags 3 Uhr eine Lizitation unter der Leitung des Sekr. Gärbers angeordnet. Es sind einige Ausschüße, der Bauverwalter so wie die hiesigen Tapezierer u. Sattler vorzurufen. Als Ausrufspreis ist der adjustirte Betrag für 4 Fenster Vorhänge mit 29 fl 52 xr CMz anzunehmen.

1131. Das Kassaamt um Auftrag an den Ökon. Rath u. das Bauamt zur Erledigung der § 2, 24 & 26 aus den buchhalterischen Anständen der Stadtkassarechnung pro 1846.

Dem Bauverwalter Ignatz Donberger binnen 14 Tagen zur umständlichen Beantwortung dieser Anstände, sowie zur Vorlage des abverlangten Befund-Certificate des kk. Herrn Kreisgenieurs über den Adaptirungsbau in der städt. Wohnung des H. Mag. Rathes Buberl.

1187. Kr. A. Sign. v. 4. Februar d.J. Z. 15322 mit dem Befundscertificate über die Pflasterung pro 1847 des kk. H. Kreisgenieurs.

In Folge dieses h. Erlaßes u. des anruhenden Befundscertificate wird das Kassaamt angewiesen, nach Thunlichkeit als Bauverlagsgelder 343 fl CMz an den Pflasterer Johann Hefner zu bezalen und es als Bauverlagsgelder zu verrechnen. Der Bauamtsverwalter ist rathschl. zu beauftragen, sich bey der Auszalung einzufinden, die Empfangsbestättigung auf den Konto beyzurücken u. diesen Gegenstand documentirt in der bauämtl. Rechnung zu verrechnen.

10150. Relation des Rechn. Rev. Schiefermayr ad N. 8764 in Betr. des Gesuches des Hammergewerken Klausberger pto Vergütung der von ihm entrichteten Mauthgebür.

Diese Relation weist der Maät als mangelhaft mit folgendem Auftrage zurück:

Die von dem Hammergewerken Kaspar Klausberger producirten Mauthbolleten müssen durch einen Ausweis verzeichnet, einzeln berechnet und sonach der Betrag summarisch nachgewiesen werden, welchen der Rechn. Revident in seinem Befunde von 33 fl 43 xr mit 33 fl 55 xr CMz richtig berechnet angeibt. Ferner müsse der Rechn. Revident aus den vorgelegten Mauthbolleten, welche nach Monaten beschrieben und zusammengeheftet sind, eine vergleichsweise Zusammenstellung nach den Monaten versuchen, und hieraus abnehmen zu können, welcher Mauthbetrag sich vom 1. November 1844 – 7. Juli 1846 sich entziffere, was eine Uibersicht im Gegenhalte der für diese Zeit angesprochenen Pauschals-Entschädigungsbetrages mit 30 fl CMz zur Liquidirung geben soll u. muß. Was ferner die Unrichtigkeit bey einigen Mauthbolleten betrifft u. die den Bestimmungen des maätl. Protokolls v. 6. Juny 1846 Z. 5017 nicht entsprechen, so hat diese Bolleten der Rechn. Revident mit separat zu verzeichnen u. sie im Zusammensatze nach dem entfallenden Betrage ersichtlich zu machen. Die weitere Bemerkung des Rechn. Revidenten über die einstige Rückvergütung des richtig zu stellenden Betrages an Kaspar Klausberger findet in der h. Regg. Entscheidung v. — seine bestimmte Weisung. Die aufgetragene Nachweisung wird in 14 Tagen erwartet.

Von Beginn des Vortrages des nächstfolgenden Referates entfernte sich H. Ökon. Rath Eysn.

6193 de 1847. Acten-Konvolut rücksichtlich der Benützung der sogenannten Dorningerbrücke in Voglsang.

Aus vorliegenden Acten geht hervor, daß schon im J. 1842 Johann Eysn Besitzer des Bräuhauses in Voglsang bey diesem Maäte klagend eingeschritten ist, weil Joh. Brandstetter für die Benützung dieser Brücke eine Geld-Entschädigung verlangte, widrigens die Befahrung dieser Brücke verweigert würde. Hierauf folgte die maätische Entscheidung v. 17. Sept. 1842. Auf späteres Anlangen sind Nachführungen beym Maäte, bey der Hschft. Schluß Steyr und Garsten veranlaßt worden, konnte aber über das Entstehen dieser Brücke nirgends etwas aufgefunden werden. Die nun schon bey nahe seit sechs Jahren unbeendete Streitsache einer endlichen Lösung zuzuführen, verordnet der Maät am 26. Februar d.J. Nachmittags 2 Uhr eine Augenscheins-Koön, welche zu leiten Sekr. Gärber

berufen wird. Bey dieser Koön. ist ganz besonders darauf zu sehen, wie die beyden Nachbarn Eysn u. Prandstetter in wechselseitiger Berührung stehen mit Benützung der Brücke von der einen und mit Benützung des Feldweges von der andern Seite, wie diese Dorningerbrücke als Kommunikationsverbindung mit der Stadt und der Vorstadt Aichet diene, wie nothwendig, ja unentbehrlich diese Brücke dem Prandstetter zur Ausübung seines Schwemmholz- und Sägegeschäftes sey, auf welchem Grunde diese Brücke erbaut ist und welchen Beweis Josef Prandstetter führen könne, daß er berechtigt sey diese Brücke eigenmächtig abzusperren und von den benützenden Partheyen eine Zalung zu verlangen. Im Weitern ist bey dieser Koön auf die von Jos. Prandstetter neu errichtete Holzlegstätte an dem Ausflusse des sogenannten Teufelsbaches Bedacht zu nehmen, wenn der benützte Grund eigenthümlich sey, sowie in welchem Grundeigenthum der von Jos. Prandstetter neu erbaute Keller neben dem Kalkofen sich befinde, ob derselbe die nebenan führende Bergstraße nicht berühre u. ob Prandstetter eine maätische Bewilligung zu diesem Kellerbaue vorweisen könne. Zu diesem Augenschein ist sich der städt. Mappe aus alter & neuer Zeit zu bedienen, die Hrn. Ökon. Rätthe, die Ausschüße, der Bauverwalter der Zimmermeister Pichler, der Maurermeister Huber sind einzuladen, Joh. Eysn, Joh. Prandstetter sind mit Rath zu verständigen, die benachbarten Grundanrainer Joh. Mayr & Joh. Harratzmüller sind hiezu vorzuladen.

1561. Wochenliste über Zimmermannsarbeit pr. 3 fl 97 W.W.  
Dem Bauverwalter mit 3 fl 9 xr W.W.

1562 - 1564.

do. do. über Handlangerarbeiten bey Reinigung der Gassen u. Plätze vom Eise.  
Mit 52 fl 28 xr, 9 fl 30 xr, 2 fl 48 xr u. 1 fl 24 xr zu Wiener Währung zur Zalung.

Haydinger  
Woisetschläger Oek. Rath  
Kaindl Oek. Rath  
Eysn Oek. Rath

Gärber Sekr.